

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

a) Geschäftsverlauf und Entwicklung des Eigenbetriebes 2019

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verantwortlich für die Entsorgung der in seinem Gebiet anfallenden Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie aus anderen Herkunftsbereichen, wenn diese gemeinsam mit den Abfällen aus Haushalten entsorgt werden können. Er hat mit der Erfüllung dieser Aufgabe den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen – im Folgenden Eigenbetrieb genannt - beauftragt.

Daneben ist der Eigenbetrieb für die Durchführung, Kontrolle und Überwachung der Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen für die Deponien des Landkreises zuständig.

Der Landkreis ist innerhalb der Abfallbewirtschaftung in drei Entsorgungsgebiete (EG) – Hansestadt Stralsund, Nordvorpommern und Rügen – gegliedert.

Das vom Kreistag Vorpommern-Rügen am 5. Mai 2014 beschlossene Abfallwirtschaftskonzept legte fest, bis zum 1. Januar 2016 die noch vorhandenen Unterschiede bei den angebotenen Entsorgungsleistungen abzubauen und ein einheitliches Entsorgungssystem zu schaffen. Die Einführung dieses einheitlichen Entsorgungssystems ist abgeschlossen.

Zum Eigenbetrieb gehören im Jahr 2019 neben der Verwaltung der Betrieb der Wertstoffhöfe Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten, Sagard und Samtens sowie der Umschlaganlagen Camitz und Samtens.

Der Eigenbetrieb wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises geführt.

Der Sitz des Eigenbetriebes befindet sich seit dem 2. Mai 2012 in der Rostocker Chaussee 46 a in 18437 Stralsund.

Der Eigenbetrieb ist zuständig für die Bewirtschaftung der ihm von den im Landkreis Vorpommern-Rügen vorhandenen ca. 151.000 Haushalten (im Sinne der Abfallsatzung) bzw. den 224.684 Einwohnern (Stand 1. Januar 2019)¹ zu überlassenden oder überlassenen Abfällen.

¹ <https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bev%C3%B6lkerung>

Der Eigenbetrieb bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben überwiegend beauftragter Dritter.

Der Betrieb der Wertstoffhöfe in Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern sowie in Samtens und Sagard im Entsorgungsgebiet Rügen erfolgt mit eigenem Personal, während diese Dienstleistung in Stralsund und Grimmen an beauftragte Dritte übertragen wurde.

Die übertragenen Aufgaben hat der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2019 in guter Qualität erfüllt und die Entsorgungssicherheit im Landkreis gewährleistet.

Im Jahr 2019 wurden u. a. folgende Abfallmengen entsorgt:

	Abfälle in t			2019	2018
	NVP	Rügen	Stralsund	insgesamt	insgesamt
Einwohner per 1. Januar	101.414	63.849	59.421	224.684	225.123
gemischte Siedlungsabfälle	20.931	16.266	13.631	50.828	48.525
Sperrmüll	4.912	3.769	3.235	11.916	11.861
Bioabfall	11.651	9.396	3.198	24.245	22.244

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2019 entspricht auch bezüglich des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 234.182,18 den Erwartungen.

b) Personal- und Sozialbereich

Der Stellenplan des Eigenbetriebes für 2019 enthält 31 Stellen, diese waren zum 31. Dezember 2019 bis auf eine Stelle besetzt. Von den Stellen entfallen 17 auf die Verwaltung, 13 auf die Abfallentsorgungsanlagen Camitz, Barth, Ribnitz-Damgarten, Sagard und Samtens. Ein Mitarbeiter davon befindet sich seit Oktober 2019 in der Freizeitphase der Altersteilzeit.

Unterschieden nach der jeweiligen wöchentlichen Arbeitszeit besetzt der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2019 folgende Stellen:

- 24 Mitarbeiter Vollzeit (40 Std./Woche), davon ein Mitarbeiter in der Freizeitphase
- 5 Mitarbeiter zu 87,5 % der Vollzeit (35 Std./Woche)
- 1 Mitarbeiter 40 % der Vollzeit (16 Std./Woche)

Im Jahr 2019 waren davon zwei Mitarbeiter befristet eingestellt. Eine Stelle diente dazu, den erschwerten Bedingungen der Eingangskontrolle auf den Abfallentsorgungsanlagen Rechnung zu tragen. Im Ergebnis wurde 2019 entschieden, die Eingangskontrolle auf den Abfallentsorgungsanlagen mit einer dauerhaft zu besetzenden Stelle zu verstärken.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVÖD.

Für Fortbildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2019 EUR 5.549,31 aufgewendet, für Arbeitsschutz EUR 14.948,52.

Die Personalkosten im Jahr 2019 betragen EUR 1.498.342,60 davon wurden EUR 301.255,00 für soziale Abgaben, Alterssicherung und gesetzl. Unfallversicherung ausgegeben.

c) Sonstiges

Zum 1. Januar 2013 wurde der Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß Kreistagsbeschluss vom 29. Oktober 2012 Gesellschafter der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponiegesellschaft GmbH (OVVD GmbH), so dass die Entsorgungssicherheit gegeben ist. Über die Entsendung von jeweils drei Mitgliedern in den Aufsichtsrat der OVVD GmbH und der Tochtergesellschaft, der ABG mbH, ist die Einflussnahme des Landkreises gesichert.

Das am 5. Mai 2014 beschlossene Abfallwirtschaftskonzept führt den Nachweis der Entsorgungssicherheit für die nächsten zehn Jahre. Es bildete gleichzeitig die Grundlage für die Vergabe der abfallwirtschaftlichen Leistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen ab 2016 sowie für die Entscheidung über die angestrebte Vereinheitlichung der angebotenen Einrichtungen der Abfallbewirtschaftung.

Die für die Entsorgungsgebiete Hansestadt Stralsund, Nordvorpommern und Rügen zum 1. Januar 2016 neu vergebenen Entsorgungsleistungen wurden durch die beauftragten Dritten auch 2019 ohne nennenswerte Schwierigkeiten fristgerecht erbracht. Die mit der Vergabe dieser abfallwirtschaftlichen Leistungen verbundenen technischen Neuerungen sind

erfolgreich eingeführt und tragen zur Transparenz und einer erfolgreichen Kontrolle der Vertragserfüllung der beauftragten Dritten durch den Eigenbetrieb bei.

Die Wertstoffhöfe in Barth und Ribnitz-Damgarten wurden vom Eigenbetrieb auch im Verlauf des Jahres 2019 erfolgreich betrieben. Die auf diesen Wertstoffhöfen angenommenen Abfallmengen weisen eine ständig steigende Tendenz auf, wobei sich die Abfallmengen in ihrer Zusammensetzung zwischen den Wertstoffhöfen unterscheiden. Dies ist z. B. in der bestehenden Konkurrenzsituation zu anderen Entsorgungsunternehmen begründet.

Im Ergebnis eines Vergabeverfahrens wurden mit der Einrichtung, Vorhaltung und dem Betrieb eines Wertstoffhofes im Gebiet der Stadt Grimmen die Döring Bauschuttzubereitung & Abbruch GmbH & Co. KG und im Gebiet der Hansestadt Stralsund die Stralsunder Entsorgungs- GmbH beauftragt. Die innerhalb der Vorhaltung und des Betriebes dieser Wertstoffhöfe festzustellenden Abfallmengen, die dem Eigenbetrieb entstehenden Kosten und die mit dem Betrieb erzielten Erlöse machen eine fortlaufende Kontrolle der weiteren Entwicklung notwendig.

2. Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Eigenbetriebes

a) Ertragslage

	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Umsatzerlöse insgesamt	23.143.634,32	21.711.681,24	1.431.953,08
Sonstige betriebliche Erträge	138.546,05	202.804,94	-64.258,89
	<u>23.282.180,37</u>	<u>21.914.486,18</u>	<u>1.367.694,19</u>
Zinserträge	28.314,94	16.324,97	1.303.435,30
Insgesamt	<u>23.310.495,31</u>	<u>21.930.811,15</u>	<u>2.671.129,49</u>

	Stand 31.12.2019 EUR	Wirtschaftsplan 2019 EUR	Abweichung %
Umsatzerlöse insgesamt	23.143,6	22.436,9	1,0
Sonstige betriebliche Erträge	138,5	1.050,0	-86,8
	<u>23.282,2</u>	<u>23.486,9</u>	<u>-0,9</u>
Zinserträge	28,3	16,3	73,7
Insgesamt	<u>23.310,5</u>	<u>23.503,2</u>	<u>-0,8</u>

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung nach den Vorschriften der geltenden Abfallgebührensatzung im Landkreis Vorpommern-Rügen sowie aus Erlösen für die Elektroschrott- und Schrottentsorgung, Kostenerstattungen sowie Miet- und Pachterträgen.

Seit dem 1. Januar 2019 gilt im Landkreis Vorpommern-Rügen eine neue Abfallgebührensatzung, deren Gebührensätze auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2018 beruhen. Diese Gebührenbedarfsberechnung ergab einen im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018 erhöhten Gebührensatz je Liter und Abholung. Trotz der gemäß KAG M-V vorzunehmenden Ausgleichs der Gebührenüberdeckung des Jahres 2016 in Höhe von ca. 865 TEUR wurde eine Anhebung der Abfallgebühren für den neuen Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020 notwendig. Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist stabil.

Die Gebühren für die Abfallbewirtschaftung und die Abfallanlieferungen an die vom Eigenbetrieb betriebenen Abfallentsorgungsanlagen wurden kostendeckend kalkuliert.

Bei der Berechnung der Abfallgebühren in der Kalkulation zu der seit dem 1. Januar 2019 geltenden Abfallgebührensatzung wurden sowohl die Verwaltungs- und Vorhaltekosten als auch die Leistungspreise der Verträge über die Durchführung abfallwirtschaftlicher Leistungen sowie die Kosten für die Betreuung der Wertstoffhöfe und die Abfallbehandlung und Abfallentsorgung in den Anlagen der OVVD GmbH und der Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock (EVG mbH) berücksichtigt.

Der Eigenbetrieb vermarktet die im Rahmen der Sperrmüllentsorgung und auf den Wertstoffhöfen gesammelten Elektroaltgeräte teilweise selbst und erzielte im Wirtschaftsjahr 2019 Erlöse in Höhe von EUR 107.286,25. Dem gegenüber stehen Handlingskosten für die Sortierung und Verwertung der eingesammelten Elektroaltgeräte in Höhe von EUR 62.814,57.

Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge in Höhe von EUR 12.239,89.

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 20.731.624,68 ist gegenüber dem Vorjahr (EUR 19.846.082,65) durch die höheren Aufwendungen u. a. auf Grund der Kosten für die Biogutentsorgung um EUR 885.542,03 gestiegen.

Die Abschreibungen wurden 2019 nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt und betragen EUR 188.860,93 (Vorjahr: EUR 194.831,85).

b) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt 27,2 %.

Sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr kommt der Eigenbetrieb termingerecht nach.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitsspiegel des Anhangs.

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

	Stand 01.01.2019 EUR	Vortrag/ Verrechnung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>
Stammkapital	1.290.950,80	0,00	1.290.950,80
Rücklagen	596.007,37	0,00	596.007,37
Gewinnvortrag	4.355.984,46	0,00	4.355.984,46
Vorabausschüttung	0,00	-83.900,00	-83.900,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	234.182,18	234.182,18
Eigenkapital	<u>6.242.942,63</u>	<u>150.282,18</u>	<u>6.393.224,81</u>

c) Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt dar:

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Camitz, Rönkendorf, Garz, Sabitz und Sassnitz wurden während der Betriebslaufzeit der Anlagen auf Grundlage entsprechender Gutachten gebildet und sind in Festgeldern und Sparbriefen angelegt. Entsprechend der Restlaufzeiten wurden in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst.

Künftigen Preissteigerungen wurde durch Berücksichtigung einer Inflationsrate von 1,8 % Rechnung getragen.

Die Schließung der Deponien erfolgte im Zeitraum von 1995 bis zum Jahr 2014. Als letzte Anlage wurde die Deponie Camitz im Rahmen ihrer Stilllegung mit einer Oberflächenabdichtung versehen. Insgesamt hat diese Maßnahme, die in Teilabschnitten in den Zeiträumen 2006 bis 2008 und 2014 bis 2016 durchgeführt wurde, TEUR 3.755,5 gekostet.

Die Deponien Rönkendorf im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern sowie Garz, Sassnitz und Sabitz im Entsorgungsgebiet Rügen befinden sich in der Nachsorgephase. Die Deponie Camitz im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern befindet sich in der Stilllegungsphase. Für die Überwachung und Nachsorge dieser Anlagen wurden im Jahr 2019 insgesamt EUR 222.552,64 aus den entsprechenden Rückstellungen verbraucht sowie EUR 12.159,18 zugeführt.

Der Betrieb der im Jahr 2016 auf den Deponien Garz und Sassnitz errichteten Schwachgasfackelanlagen erfolgt weiterhin reibungslos.

Die Höhe der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der im EG Rügen gelegenen Deponien wird zur Zeit einer Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung und Begutachtung wurde im Anschluss an die durch das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) Ende 2018 verfügte Entlassung beider Deponien in die Nachsorge beauftragt. Dies geschah, um in dieser Überprüfung und Begutachtung den sich aus den Bescheiden über die Entlassung in die Nachsorge ergebenden veränderten Kontroll- und Überwachungspflichten des Landkreises Vorpommern-Rügen Rechnung zu tragen. Der Abschluss dieser Begutachtung sollte die bereits 2017 beantragte und für 2019 erwartete Entlassung der Deponie Sabitz aus der Nachsorge berücksichtigen. Auf Grund unterschiedlicher Nachforderungen der zuständigen Behörde, ist die Entlassung der Deponie Sabitz aus der Nachsorge zum 31. Dezember 2019 nicht erfolgt und das Gutachten über den erforderlichen Rückstellungsbedarf wurde nicht fertiggestellt. Da die

Nachforderungen der Behörde bis zur Erstellung des vorliegenden Lageberichtes erfüllt wurde, ist von der Fertigstellung des Gutachtens im Jahr 2020 auszugehen.

Hinsichtlich der Deponie Camitz wurde festgelegt, dass eine erneute Überprüfung des Rückstellungsbedarfs ebenfalls nach deren erfolgreichen Entlassung in die Nachsorge erfolgen soll. Da die letzte Überprüfung der Höhe der Rückstellungen aus dem Jahr 2013 die abschließenden Rekultivierungsmaßnahmen berücksichtigte und die abfallrechtliche Abnahme der abgeschlossenen Rekultivierungsmaßnahmen erst 2016 erfolgte und die zuständigen Behörde für den Nachweis des erforderlichen Setzungsverhaltens der Deponie Camitz einen 10-jährigen Nachweis verlangt, kann die entsprechende Antragstellung nicht vor 2023 erfolgen. Bis dahin ist von keiner Änderung der Kontroll- und Überwachungspflichten auszugehen, da diese Pflichten in den entsprechenden Bescheiden des zuständigen StALU festgelegt sind.

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dass 2017 in Kraft trat, wurde erstmals gesetzlich benannt, für welche Dauer der Stilllegung und Nachsorge von Deponien Sicherungsmittel vorhanden sein müssen. Diese Dauer beträgt gemäß § 44 Absatz 1 mindestens 30 Jahre.

Der Bemessung der auf Grundlage der bisherigen Gutachten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien gebildeten Rückstellungen lagen Zeiträume von bis zu 50 Jahren zu Grunde. Vor dem Hintergrund einer möglichen Entlassung der Deponien Sabitz und Rönkendorf aus der Nachsorge innerhalb der nächsten Jahre und der Bemessung der für die Deponien Sassnitz und Garz notwendigen Sicherungsmittel auf Grundlage des voraussichtlich im Jahr 2020 fertiggestellten Gutachtens, kann von einer ausreichenden Sicherung der für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien erforderlichen Sicherungsmittel durch die bisher gebildeten Rückstellungen ausgegangen werden.

Die seit dem Jahresabschluss 2017 vorgenommene Aufgliederung der vorhandenen Rückstellungen für Gebührenschwankungen trägt den unterschiedlichen Zeiträumen ihrer Bildung und den abgabenrechtlich unterschiedlichen Ausgleichzeiträumen Rechnung.

Die die im Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2016 zugeführten Rückstellungen in Höhe von EUR 865.994,24 waren gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) § 6 Absatz 2 d innerhalb von drei Jahren nach abgeschlossenem Kalkulationszeitraum auszugleichen. Dies ist innerhalb der Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2019 – 2020 erfolgt.

Aus einer für das Jahr 2019 erstellten Nachkalkulation ergibt sich, vorbehaltlich der Ergebnisse der Nachkalkulation nach Ende des Kalkulationszeitraumes, eine Überdeckung in Höhe von ca. 457 TEUR.

Vermögenslage und Vermögensstruktur

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzzahlen der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	37,7	0,2	7,8	0,0
Sachanlagen	1.984,8	8,4	2.044,3	8,9
Finanzanlagen	2.635,8	11,2	635,8	2,8
langfristig gebundenes Vermögen	4.658,3	19,8	2.687,9	11,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	416,9	1,8	385,6	1,7
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23,7	0,1	9,7	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Aktiva	49,5	0,2	45,2	0,2
Liquide Mittel	18.378,0	78,1	19.896,0	86,4
mittel- und kurzfristiges Vermögen	18.868,1	80,2	20.336,5	88,3
Summe Aktiva	23.526,4	100,0	23.024,4	100,0

Die Kapitalstruktur wird durch das langfristig bzw. mittel- und kurzfristig verfügbare Eigen- und Fremdkapital dargestellt.

Passiva	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	6.393,2	27,2	6.242,9	27,1
langfristige Rückstellungen	13.830,9	58,8	14.522,6	63,1
langfristiges Fremdkapital	13.830,9	58,8	14.522,6	63,1
kurzfristige Rückstellungen	690,1	2,9	645,5	2,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	887,0	3,8	745,3	3,2
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.604,3	6,8	823,8	3,6
Sonstige Verbindlichkeiten	120,9	0,5	44,3	0,2
mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	3.302,3	14,0	2.258,9	9,8
Summe Passiva	23.526,4	100,0	23.024,4	100,0

Die Eigenkapitalquote liegt im Jahr 2019 bei 27,2 %. Eine weitere Erhöhung der Eigenkapitalquote auf 30 %, wie in der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung geregelt, ist nicht notwendig, da aufgrund des Geschäftsfeldes des Eigenbetriebes bestandsgefährdende Risiken innerhalb eines Wirtschaftsjahres, die durch eine höhere Eigenkapitalausstattung abzufangen wären, nicht auftreten können.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die materielle Ausstattung des Eigenbetriebes sichert auch künftig die Erfüllung der anstehenden Entsorgungsaufgaben. Hinsichtlich des Personalbedarfs ist zu prüfen, in welchem Umfang zusätzliches Personal für die Wahrnehmung aller übertragenen bzw. übernommenen Aufgaben erforderlich ist. Hierzu zählen der Personalbedarf beim Betreiben der Abfallentsorgungsanlagen, die Durchführung von Aufgaben im Zuge der Deponienachsorge genauso wie die ausreichende personelle Ausstattung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Abfallberatung. Für unvorhersehbare finanzielle Belastungen verfügt der Eigenbetrieb über ausreichend Eigenkapital.
- Mit dem Beitritt zur OVVD GmbH hat der Landkreis einen Geschäftsanteil von ca. 2,5 % an der Gesellschaft übernommen, das sind TEUR 635,8. Als Gesellschafter der GmbH profitiert der Landkreis vom Solidarpreis der OVVD GmbH für die Abfallbehandlung, der in seiner Höhe angepasst auch für das Jahr 2020 Bestand haben wird.
- Gemäß den Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept wird seit dem 1. Januar 2016 im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen die Abfallbewirtschaftung in allen drei Entsorgungsgebieten in gleichem Umfang zu einheitlichen Gebühren durchgeführt. D.h., im gesamten Landkreis werden Hausmüll, Sperrmüll, Bioabfall und Schadstoffe durch beauftragte Dritte eingesammelt. Die hierfür anfallenden Kosten werden von allen Gebührenzahlern des Landkreises Vorpommern-Rügen gemeinsam getragen.
- Die eingesammelten Abfälle werden über die Umschlaganlagen des Eigenbetriebes in Camitz und Samtens zu den Behandlungsanlagen der OVVD GmbH in Stralsund und Reinberg bzw. zur Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH in Rostock transportiert.
- Vier Jahre nach ihrer Einführung ist die Biotonne im Landkreis Vorpommern-Rügen ein fester Bestandteil der Abfallbewirtschaftung geworden. Die eingesammelten Biogutmengen steigen weiter und betragen im Jahr 2019 24.517 t. Daraus ergibt sich im Vergleich zum Jahr 2018 eine Steigerung von ca. 14,4 %. Trotz des wiederum sehr niederschlagsarmen Jahres 2019, kam es auf Grund einer weiter steigenden Biotonnenanzahl, besonders im EG Nordvorpommern, zu diesem weiteren Anstieg der Biogutmengen.

- Die Wertstoffhöfe Barth, Damgarten, Sagard, Samtens und Stralsund werden intensiv genutzt. Am Wertstoffhof in Camitz, als Bestandteil der AWS Camitz, werden durch seine räumliche Nähe zur Stadt Ribnitz-Damgarten weniger Abfälle direkt angeliefert. Der Wertstoffhof in Grimmen steht in direkter Konkurrenz zur Entsorgungsanlage des Betreibers in unmittelbarer Nähe des Wertstoffhofes. Die Annahme von Sperrmüll stellt den Schwerpunkt der angenommenen Abfallmengen auf diesem Wertstoffhof dar. Die Erlössituation auf diesem Wertstoffhof ist daher unterdurchschnittlich.
- Durch die Schadstoffannahme an monatlich einem Tag in den Monaten Mai bis August auf den jeweiligen Wertstoffhöfen verbunden mit den darüber hinaus zweimal jährlich stattfindenden mobilen Schadstoffsammlungen ist die Annahme derartiger Abfälle im gesamten Landkreis abgesichert.
- Die besonders aus den Entsorgungsgebieten Hansestadt Stralsund und Nordvorpommern vorliegenden Widersprüche gegen die ergangenen Abfallgebührenbescheide waren auch 2019 auf Grund des Normenkontrollantrages gegen die Abfallgebührensatzung ruhend zu stellen. Insgesamt gingen 2019 weitere ca. 300 Widersprüche ein.
- Die fünf Klagen gegen die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallgebührensatzung – AGS) beim Verwaltungsgericht Greifswald sind auf Grund des ebenfalls gestellten Normenkontrollantrages weiterhin ausgesetzt.
- Der beim Oberverwaltungsgericht Greifswald (OVG-Greifswald) ebenfalls eingereichte Normenkontrollantrag gegen die Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallsatzung - AbfS) wurde mit Beschluss des OVG Greifswald vom 22. Januar 2019 abgewiesen. Eine Revision wurde nicht zugelassen. Die Antragstellerin legte im März 2019 Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision ein. Mit Schreiben vom 21. Februar 2020 teilte das Bundesverwaltungsgericht seinen Beschluss mit, die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern über die Nichtzulassung der Revision aufzuheben und die Revision zuzulassen. Diese Entscheidung hat wesentlichen Einfluss auf den weiteren Verlauf aller anhängigen Klage- und Widerspruchsverfahren. In Kenntnis dieser Entscheidung waren für dieses Revisionsverfahren entsprechende Rückstellungen zu bilden.
- Für die Begleichung der aus diesen Verfahren entstehenden Kosten wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.
- Der für 2020 geplante Abschluss des 2018 eingeleiteten Verfahrens zur Verlängerung der bestehenden Verträge über die Erbringung abfallwirtschaftlicher Leistungen in den Entsorgungsgebieten des Landkreises Vorpommern-Rügen, sichert dem Landkreis

Vorpommern-Rügen für den Zeitraum von 2023 bis Ende 2025 Festpreise für diese Leistungserbringung durch Dritte. Auf der Basis der bisherigen Kalkulationsgrundlagen werden in diesem Verfahren neue Leistungspreise vereinbart. Dabei kommt es zwar zu Kostensteigerungen, die jedoch auf Grund der unveränderten Kalkulationsbasis im Vergleich zu einer Neuvergabe geringer ausfallen. Erst zum Ablauf der maximalen Vertragsdauer (31. Dezember 2025) wird eine solche Neuvergabe erforderlich. Ab dem 1. Januar 2026 ist von einer weiteren Kostensteigerung auszugehen. Da sich sämtliche Kostenveränderungen direkt auf die Höhe der Abfallgebühren auswirken und in den nächsten Jahren die Unterdeckungen der Jahre 2017 und 2018 auszugleichen sind, ist in den nächsten 10 Jahre von weiter steigenden Abfallgebühren auszugehen.

- Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen am 9. Oktober 2019 wurde Ralf Giebener zum stellvertretenden Betriebsleiter berufen.
- Risiken von besonderer Bedeutung, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben, bestanden im Jahr 2019 nicht. Risiken, die sich ggf. aus Umweltauflagen und neuen Anforderungen an die Entsorgungswirtschaft ergeben, sowie Marktrisiken wird durch das o. a. Abfallwirtschaftskonzept entsprochen.
- Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Lageberichtes ist bekannt, dass es 2020 auf Grund der Corona-Pandemie zu erheblichen Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens, der persönlichen Freiheiten und der wirtschaftlichen Betätigung kommt. Von den Einschränkungen der Wirtschaft ist im Landkreis Vorpommern-Rügen besonders die Tourismusbranche betroffen. Diese Einschränkungen werden zu einem starken Rückgang bei den vorgehaltenen Restabfallbehältern und damit zu einem noch nicht vorhersehbaren Rückgang bei den Abfallgebühren führen. Auch die nicht mögliche Nutzung von Wochenend- und Ferienhäusern wird zum Rückgang des Restabfallbehältervolumens und damit zum Rückgang der Gebührenerlöse beitragen. Es ist zu befürchten, dass der damit verbundene Mengenrückgang bei den zu entsorgenden Abfällen den Erlösrückgang bei den Abfallgebühren nicht kompensieren wird. Weiterhin ist auf Grund der sich verschlechternden finanziellen Lage einzelner Gebührenschuldner mit einem Ausfall von Forderungen in unbestimmter Höhe zu rechnen. Damit ist ein negatives Betriebsergebnis 2020 wahrscheinlich.
- Die Betriebsleitung beobachtet permanent die regionale und überregionale Entwicklung der Abfall- und Entsorgungswirtschaft bei Einbeziehung der komplexen Reaktionsmöglichkeiten des Eigenbetriebes und wirkt so möglichen Risikopotentialen entgegen.
- Auf Grund der auch im Jahr 2019 fortgesetzten Erhebung von Negativzinsen wird es zu einem zusätzlichen Aufwand bei den Kosten des Geldverkehrs kommen, der negative

Auswirkungen auf die Kostensituation bzw. auf die Höhe der liquiden Geldmittel haben wird. Da diese Geldmittel zur Deckung der monatlichen Kosten kurzfristig zur Verfügung stehen müssen, ist eine ertragbringende Anlage der Geldmittel, die einen eingeräumten Freibetrag übersteigen, nicht möglich. Die vom Eigenbetrieb lang- und mittelfristig benötigten Geldmittel sind in entsprechenden Anlageformen gesichert.

- Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird auf Grund der beschriebenen Risiken ein negatives Ergebnis erwartet.

Der Jahresabschluss 2019 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung im März 2020 aufgestellt.

Stralsund, den 30. März 2020



Torsten Ewert
Betriebsleiter